

# Schuldiener in alten Zeiten

Von Heinz Werner Becker †

Bei meinen Recherchen über die alten Schulen stöberte ich in vielen Unterlagen herum und stieß dabei auf interessante Hinweise über ehemalige Lehrer, die anfangs noch Schuldiener oder Schulmeister genannt wurden. Einige davon habe ich nachfolgend einmal zusammengestellt:

So beklagt sich zum Beispiel das Consistorium (heute Presbyterium) der reformierten Gemeinde in Mettmann am 28. April 1610 unter dem Punkt III des Consistoriumsberichtes:

*„Es solle der Schulmeister ermanet werden durch den Diener und Bürgermeister Gysen, daß er den Scholen etwas fließiger warnemen, die mit Klagt er nachlesigkeit halber biegebracht werdt.“*

Um welchen Lehrer es sich seinerzeit handelte, konnte ich bisher leider nicht recherchieren. Am 28. Oktober 1638 wird im Consistoriumsbericht unter anderem erwähnt:

*„Goddert im Hellenbruch sol wegen des Schueldieners durch die beyden Dipenseiffer (Diepensieperer) Eltisten (Ältesten) zur Bezahlung ermanet werden.“*

Der Pfarrer C. Doll erwähnt in seiner „Geschichte der evangelischen Gemeinde Mettmann“, dass im Jahre 1783 die ehemalige lutherische Gemeinde in Mettmann höchst „dürftig und arm“ sei. Sie konnte zum Beispiel im Jahre 1783 einem neu anzustellenden Schulmeister nur ein Gehalt von 30 Reichthalern (jährlich) und die Erstattung eines freien Umgangs durch die Gemeinde zusichern. Pfarrer Doll schrieb dazu in einer Fußnote folgendes:

*„Nach dem Protokoll vom 9. April 1783 wurde anstelle des verstorbenen Schuldieners Christian Kruß gewählte Johann-Gottfried Theis berufen:*

1. *Gehalt: 20 Rhtl., die von den Ältesten der Gemeinde nach den Unterschriften eingesammelt werden sollten*

2. *aus der Armenkasse: 9 Rhtl.*

3. *aus dem Vermächtnis der Frau Benninghoven: 1 Rhtl.*

4. *sollte dem Schulmeister ein freier Umgang bei den Gemeindegliedern verstattet werden, jedes Gemeindeglied jedoch die Freiheit haben, was und wie viel es wolle*


*Jedoch auch die 30 Rhtl. festes Gehalt konnten nicht aufgebracht werden. Als daher 1788 anstelle des nach Gemarke verzogenen Schuldieners ein anderer, namens Freud gewählt wurde, verpflichtete man jedes Gemeindeglied zur Aufbringung des Gehaltes aus der Reichthaler Dienersteuer jährlich 20 Stüber zu entrichten.“*

Doll schrieb dazu weiter

*„Ein noch grellerer Licht auf ihre Armut wirft der Consistorialbeschuß der lutherischen Gemeinde von 1791: . . . dass Kinder, die aus Armenmitteln unterrichtet würden, das Lesen und Schreiben, nicht aber das Rechnen erlernen sollten, um die Unkosten zu sparen. Letzteres könnten sie, wenn sie es wollten, bei ihrer Großjährigkeit durch selbstbezahlten Unterricht nachholen.“*

Unter diesen Voraussetzungen und Umständen kann man sich gut vorstellen, dass es seinerzeit bei der Erstellung von Urkunden, zu denen Zeugen eine Unterschrift leisten mussten, oft hieß: „Da der, Vorname und Name, des Schreibens unkundig ist, hat er (oder sie) mit zwei Kreuzen unterzeichnet.“

*Schenken verbindet*



Für die bevorstehenden Festtage halten wir eine besondere Auswahl an Uhren- und Schmuck-Geschenkideen für Sie bereit!

**K**  
**kortenhaus**  
Uhrmacher · Goldschmiede

Wir beraten Sie gerne und freuen uns auf Ihren Besuch!

[www.kortenhaus.de](http://www.kortenhaus.de) · [service@kortenhaus.de](mailto:service@kortenhaus.de)  
Joh.-Flintrop-Str. 4 · Tel: 021 04/2 76 34 · Fax: 2 54 89 · 40822 Mettmann

tischlernrw

*Frohes Fest!*



**Neuhaus & Schröder e.K.**  
Inh.: Udo Schröder  
**Schreinerei • Innenausbau**  
Hammerbach 10 • 40822 Mettmann  
Tel. (0 21 04) 2 71 12 + 2 25 83 • Fax 2 36 08